

Bericht der Revisionsstelle

an den Institutsrat des Eidgenössischen Instituts für Metrologie (METAS), Köniz und an den Bundesrat

BERICHT ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des METAS (das Institut) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung, dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Instituts zum 31. Dezember 2024 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Public Accounting Standards (IPSAS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Institut unabhängig in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Institutsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Institutsrats für die Jahresrechnung

Der Institutsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IPSAS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Institutsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Institutsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Instituts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Institutsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Instituts von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit der Geschäftsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

BERICHT ZU SONSTIGEN GESETZLICHEN UND ANDEREN RECHTLICHEN ANFORDERUNGEN

In Übereinstimmung mit dem PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Institutsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, den 28. Februar 2025

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Regula Durrer
Leitende Revisorin
Zugelassene Revisionsexpertin

Lirije Haxhimurati-Uruqi
Zugelassene Revisionsexpertin

Beilagen:

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr

**Jahresrechnung Januar - Dezember
2024 des**

**Eidgenössischen Instituts für
Metrologie (METAS)**

Inhaltsverzeichnis

Bilanz	4
Erfolgsrechnung	5
Geldflussrechnung.....	6
Eigenkapitalnachweis	7
Anhang.....	8
1 Geschäftstätigkeit	8
2 Grundsätze der Rechnungslegung Einleitung	8
3 Management des Finanzrisikos.....	15
4 Unsicherheit in der Bewertung.....	16
5 Flüssige Mittel	17
6 Forderungen aus Leistungen mit zurechenbarer Gegenleistung	17
7 Forderungen Forschungsprojekte	18
8 Übrige Forderungen	18
9 Vorräte.....	19
10 Aktive Rechnungsabgrenzung	19
11 Sachanlagen	20
12 Immaterielle Anlagen	21
13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22
14 Verbindlichkeiten Forschungsprojekte.....	22
15 Finanzinstrumente.....	23
16 Übrige Verbindlichkeiten	23
17 Passive Rechnungsabgrenzung.....	24
18 Rückstellungen (ohne Pensionskassenverbindlichkeit)	24
19 Rückstellungen aus Pensionskassenverpflichtungen.....	25
20 Darlehen.....	29
21 Erträge.....	30
22 Aufwand für Material und Drittleistungen.....	31
23 Personalaufwand.....	31
24 Raumaufwand, Informatikaufwand und sonstiger Betriebsaufwand.....	31
25 Eventualschulden, Eventualverpflichtungen, Eventualforderungen	32
26 Nahestehende Einheiten und Personen	32
27 Segmentberichterstattung	33
28 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag / Genehmigung der Jahresrechnung	34

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAZG	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
BLV	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
BVV 2	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
CHF	Schweizer Franken
DBO	Defined benefit obligation
EAV	Eidgenössische Alkoholverwaltung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
EIMG	Bundesgesetz über das Eidgenössische Institut für Metrologie
EMPIR	European Metrology Programme for Innovation and Research
EPM	European Partnership on Metrology
EUR	Euro
EURAMET	European Association of National Metrology Institutes
GBP	Britische Pfund
GS-EJPD	Generalsekretariat des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements
IKS	Internes Kontrollsystem
Innosuisse	Schweizerische Agentur für Innovationsförderung
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
METAS	Eidgenössisches Institut für Metrologie
PoC	Percentage of completion
PUBLICA	Pensionskasse des Bundes
RVOV	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung
SAS	Schweizerische Akkreditierungsstelle
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SNF	Schweizerischer Nationalfonds
TCHF	Tausend CHF
TEUR	Tausend Euro
USD	US Dollar

Bilanz

(in TCHF)		31.12.2024	31.12.2023
	Anhang		
Flüssige Mittel	5	30 916	27 355
Forderungen aus Leistungen	6	3 525	4 137
Forderungen Forschungsprojekte	7	4 552	2 557
Übrige Forderungen	8	175	193
Vorräte	9	22	44
Aktive Rechnungsabgrenzungen	10	1 380	1 361
Umlaufvermögen		40'570	35'646
Sachanlagen	11	21 891	22 039
Immaterielle Anlagen	12	4 208	3 609
Anlagevermögen		26'099	25'648
Total Aktiven		66'669	61'294
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	1 490	1 176
Verbindlichkeiten Forschungsprojekte	14	6 062	2 365
Übrige Verbindlichkeiten	16	989	1 046
Passive Rechnungsabgrenzungen	17	2 212	1 282
Kurzfristiges Darlehen	20	366	366
Kurzfristige Rückstellungen	18	1 475	1 559
Kurzfristiges Fremdkapital		12'594	7'794
Langfristiges Darlehen	20	732	1 098
Rückstellung für Pensionskassenverbindlichkeiten	19	23 215	18 984
Rückstellungen für Treueprämien	18	1 569	1 524
Langfristiges Fremdkapital		25'516	21'606
Bilanzverlust		-6 342	-7 209
Kumulierte versicherungsmathematische Verluste / Gewinne		29 699	33 955
Reserven für Anlagevermögen		4 281	3 413
Gewinn		921	1'735
Eigenkapital		28'559	31'894
Total Passiven		66'669	61'294

Erfolgsrechnung

(in TCHF)		2024	2023
		1.1.2024 – 31.12.2024	1.1.2023 – 31.12.2023
Anhang			
Gebühren		11 437	9 241
Abgeltungen Bund		25 918	25 681
Abgeltung Bund mit direkt zurechenbarer Gegenleistung		8 684	8 921
Erträge Drittmittel (ohne Forschung)		11 097	10 689
Drittmittel Forschung		2 376	1 753
Übrige Erträge		149	134
Bruttoerlöse		59 661	56 419
Ertragsminderung		- 5	- 4
Eigenleistungen		754	625
Nettoerlös	21	60 410	57 040
Gewinn aus Verkauf von Anlagevermögen		74	23
Aufwand für Material und Drittleistungen	22	-3 145	- 599
Personalaufwand	23	-38 515	-37 091
Raumaufwand	24	-7 991	-7 772
Informatikaufwand	24	-2 068	-1 783
Sonstiger Betriebsaufwand	24	-3 667	-3 939
Abschreibungen	11, 12	-3 889	-3 917
Betriebsaufwand		-56 130	-54 502
Finanzertrag		22	9
Finanzaufwand		- 20	- 96
Finanzergebnis		2	- 87
Steueraufwand		- 290	- 140
Gewinn		921	1 735

Geldflussrechnung

(in TCHF)

	Anhang	2024 1.1.2024 – 31.12.2024	2023 1.1.2023 – 31.12.2023
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit			
Gewinn		921	1 735
Nicht ausgabenwirksame Posten der Erfolgsrechnung:			
Gewinne aus Verkauf von Sachanlagen		- 74	- 23
Abschreibungen auf Anlagen	11, 12	3 889	3 917
Aktivierete Eigenleistungen	21	- 754	- 625
Veränderung Rückstellung für Pensionskassenverbindlichkeiten über Erfolgsrechnung gebucht	19	- 24	-1 010
Veränderung übrige Rückstellungen über Erfolgsrechnung gebucht	18	- 39	287
Veränderung des betrieblichen Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten:			
Veränderung Forderungen aus Leistungen	6	612	- 240
Veränderung Forderungen Forschungsprojekte	7	-1 995	- 427
Veränderung übrige Forderung	8	18	64
Veränderung Vorräte	9	22	5
Veränderung aktive Abgrenzung	10	- 19	439
Veränderung von Verbindlichkeiten aus Leistungen	13	313	369
Veränderung Verbindlichkeiten Forschungsprojekte	14	3 696	168
Veränderung übrige Verbindlichkeiten	16	- 57	107
Veränderung passive Abgrenzung	17	930	-799
Nettomittelfluss aus Geschäftstätigkeit		7 439	3 967
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			
Investitionen/Devestitionen Sachanlagevermögen ¹	11	-2 619	-5 343
Investitionen/Devestitionen Immaterielle Anlagen	12	- 893	-869
Nettomittelfluss aus Investitionstätigkeit		-3'512	-6 212
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Aufnahme von langfristigem Darlehen	20		1 830
Rückzahlung von langfristigem Darlehen	20	-366	-366
Nettomittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		-366	-1464
Veränderung der flüssigen Mittel	5	3'561	-781
Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresbeginn		27 355	28 136
Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresende		30 916	27 355

¹ Geldfluss aus verkauften Anlagen : TCHF 77 (TCHF 32)

Eigenkapitalnachweis

(in TCHF)	Gewinn- / Verlustvortrag	Perioden Ge- winn/Verlust	Kumu- lierte vers.- math. Ge- winne / Ver- luste	Reserven für Anla- gever- mögen	Total 2024
Stand per 1.1.2024	-7 209	1 735	33 955	3 413	31 894
Gewinnverwendung 2023	868	-1 735		868	
Gewinn 2024		921			921
Sonstiges Ergebnis 2024			-4 256		-4 256
Stand per 31.12.2024	-6 341	921	29 699	4 281	28 559
					Total 2023
Stand per 1.1.2023	-7 209		44 656	3 413	40 860
Gewinn 2023		1 735			1 735
Sonstiges Ergebnis 2023			-10 701		-10 701
Stand per 31.12.2023	-7 209	1 735	33 955	3 413	31 894

Antrag zur Gewinnverwendung

Dem Bundesrat wird beantragt, den Gewinn wie folgt zu verwenden:

	Total 2024	Total 2023
Jahresgewinn	921	1 735
Antrag zur Jahresgewinnverwendung		
Zuweisung an Reserven für Anlagevermögen	- 921	- 868
Gewinnvortrag auf Gewinn-/Verlustvortrag	0	- 868

Anhang

1 Geschäftstätigkeit

Das Eidgenössische Institut für Metrologie (METAS) hat seinen Sitz in Köniz. Das METAS ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts des Bundes und gehört der dezentralen Bundesverwaltung an. Es erfüllt die ihm im Bundesgesetz vom 17. Juni 2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG) übertragenen Aufgaben. Es ist das Kompetenzzentrum des Bundes für alle Fragen des Messens, für Messmittel und Messverfahren. Es hat den Auftrag, dafür zu sorgen, dass in der Schweiz mit der Genauigkeit gemessen werden kann, die für Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft erforderlich ist.

2 Grundsätze der Rechnungslegung Einleitung

Die vorliegende Jahresrechnung des METAS steht in Einklang mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Das METAS ist nach Definition von IPSAS 1.7 kein öffentliches Unternehmen.

Das METAS wird gemäss Art. 55 Finanzhaushaltsgesetz konsolidiert.

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2024. Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF).

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend Franken (TCHF) dargestellt. Kleinere Abweichungen sind rundungsbedingt. Die Summe der in diesem Dokument ausgewiesenen Zahlen stimmt möglicherweise nicht genau mit den in den Tabellen dargestellten Gesamtbeträgen überein.

Aktiven und Passiven werden zu ihrem realisierbaren Nettowert oder zum Nutzenpotenzial ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu historischen Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigung oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Anwendung neuer und angepasster Standards

Die sich aus der erstmaligen Anwendung neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen ergebenden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden retrospektiv angewendet, sofern eine prospektive Anwendung nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Die nachfolgend aufgeführten bereits publizierten Standards, die für Geschäftsjahre beginnend am 1. Januar 2025 oder später zwingend gelten, wendet das METAS nicht vorzeitig an. Von den nachfolgend aufgeführten Standards werden lediglich die IPSAS Standards 43 Leasing und 47 Erlöse Auswirkungen für das METAS haben. Die Analyse der Auswirkungen für den Standard 47 Erlöse ist noch nicht abgeschlossen.

Für den Standard 43 erwarten wir im Geschäftsjahr 2025 folgende Auswirkungen für das METAS:

Bilanz: die Bilanzsumme wird um CHF 94.9 Mio. steigen (Sachanlagen und Verbindlichkeit).

Erfolgsrechnung: in der Erfolgsrechnung wird ein Mehraufwand von ca. TCHF 206 erwartet. Dieser Mehraufwand wird sich über die Dauer des Mietverhältnisses wieder neutralisieren.

Es handelt sich um Schätzungen, da relevante Themen noch abzuklären sind.

Standard	Bezeichnung	Inkrafttreten	Auswirkung für das METAS*
IPSAS 43	Leasing	1.1.2025	Ja
IPSAS 44	Zum Verkauf gehaltene Vermögenswerte	1.1.2025	Nein
IPSAS 45	Sachanlagen	1.1.2025	Nein
IPSAS 46	Bewertungen	1.1.2025	Nein
IPSAS 47	Erlöse	1.1.2026	Ja
IPSAS 48	Transferaufwendungen	1.1.2026	Nein
IPSAS 49	Altersvorsorgepläne	1.1.2026	Nein

* Stand per 31.12.24

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Bargeldbestände, frei verfügbare Guthaben bei Finanzinstituten und Festgeldvermögen mit einer maximalen Laufzeit von bis zu 90 Tagen ab Erwerbszeitpunkt. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Guthaben in EUR werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen werden zu ihrem realisierbaren Nettowert abzüglich einer Wertberichtigung für gefährdete Forderungen bilanziert. Sämtliche Forderungen aus Leistungen sind Forderungen aus Leistungen mit zurechenbaren Gegenleistungen.

Forderungen in EUR werden während des Geschäftsjahres zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Forderungen aus Forschungsprojekten

In Forderungen aus Forschungsprojekten werden Forderungen für abgeschlossene Forschungsverträge ausgewiesen.

Aufgrund der fehlenden Assoziierung der Schweiz an das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation *Horizon Europe (2021-2027)* hat das Schweizer Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zugesichert, die Kosten von Schweizer Partnern in bewilligten Horizon-Europe- und EPM-Projekten zu erstatten.

Es handelt sich um Forderungen aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung. Bei der Finanzierung der öffentlichen Hand stehen in der Regel die Forschungsergebnisse der Allgemeinheit und nicht exklusiv dem Geldgeber zu.

Die vollständige Forderung gemäss Projektvertrag wird bei Vertragsabschluss eingebucht; im Gegenzug wird auf der Passivseite eine Verpflichtung in der gleichen Höhe erfasst, da die Verträge Bedingungen enthalten. Zahlungen werden der Forderung angerechnet.

Forderungen aus Forschungsprojekten werden zu ihrem realisierbaren Nettowert bilanziert. Aktuell gibt es keine Forderungen in Fremdwährung.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und / oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden ab Inbetriebnahme linear von den aktivierten Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Aktivierungsgrenze liegt bei TCHF 5.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Maschinen und Apparate	2 - 40
Mobiliar und Werkstatteinrichtungen	5 - 20
Büromaschinen, EDV-Hardware und Kommunikationssysteme	2 - 8
Personenwagen, Lieferwagen, Lastwagen	2 - 20
Werkzeuge und Geräte	5 - 30
Feste Einrichtungen und Installationen	5 - 40
Anlagen im Bau (mobile Sachanlagen)	-

Die grosse Spannweite der Nutzungsdauern für Maschinen und Apparate lässt sich wie folgt erklären:

Für die Realisierung und Weitergabe der Masseinheiten betreibt das METAS Messsysteme, die teils aus selbst entwickelten und teils aus kommerziell erhältlichen Komponenten zusammengestellt worden sind. Die vollständige metrologische Charakterisierung dieser Systeme ist sehr aufwändig und erstreckt sich in der Regel über lange Zeiträume. Die Nutzungsdauer ist dementsprechend lang und besonders die kritischen Komponenten der Systeme mit speziellen Messfunktionen werden so lange wie möglich in Betrieb gehalten. Je nach Funktion der Komponenten unterscheidet sich die Nutzungsdauer: Einige Jahre sind Komponenten für die Datenaufnahme und -verarbeitung in Betrieb, weil in diesem Bereich die Produktzyklen relativ kurz sind. Hoch spezialisierte Instrumente, die aufwändig charakterisiert wurden, bleiben bis zu mehreren Jahrzehnten in Betrieb. Über mehr als 30 Jahre werden in der Regel passive Messvorrichtungen (ohne Elektronik) und Normale für die Massverkörperung verwendet, da diese nur sehr geringer Abnutzung unterworfen sind.

Die Nutzungsdauern und Wertbeeinträchtigungen werden jährlich überprüft.

Alle Sachanlagen unterliegen einer gemischten Nutzung und die Vermögenswerte können nicht in geldmittelgenerierende und nicht geldmittelgenerierende Einheiten aufgeteilt werden.

Selbstgebaute Sachanlagen

Im METAS werden zum Teil Messgeräte oder Teile davon selbst hergestellt. Es handelt sich um Prototypen und Einzelgeräte mit einer aufwändigen Kostenerfassung. Darum werden selbstgebaute Anlagen erst ab einem Wert von TCHF 50 aktiviert.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Bilanzierung zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet. Immaterielle Anlagen werden ab Inbetriebnahme linear von den aktivierten Anschaffungs- oder Herstellkosten über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei selbsterarbeiteter Software werden die internen Leistungen der Konzept- und Realisierungsphase aktiviert. Diese beinhalten folgende Aktivitäten:

Konzeptphase:

- Vollständige Darstellung des Systems, ausgehend vom gewählten Lösungsvorschlag;
- Beurteilung kritischer Teilsysteme;
- Evaluation von Fertigprodukten und Integration der gewählten Fertigprodukte in das Konzept;
- Entscheidung über mögliche Konzeptvarianten und über das Konzept als Gesamtes aus technischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Sicht.

Realisierungsphase:

- Ausarbeitung abschliessender Spezifikationen innerhalb des vom Konzept festgelegten Rahmens;
- Entscheidung über das Migrationsdesign und Erarbeitung des Migrationsverfahrens;
- Erstellung des einführungsbereiten Systems auf der Grundlage der Systemspezifikationen;
- Vorbereitung der Einführung.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
EDV-Software	2 - 10
EDV-Software (selbsterarbeitet)	2 - 10
Anlagen im Bau (immaterielle Anlagen)	-

Die Nutzungsdauern und Wertbeeinträchtigungen werden jährlich überprüft.

Grundsätzlich unterliegen alle Anlagen einer gemischten Nutzung und die Vermögenswerte können nicht in geldmittelgenerierende und nicht geldmittelgenerierende Einheiten aufgeteilt werden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert zu bewerten und als kurzfristige Verbindlichkeiten auszuweisen. Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden während des Geschäftsjahres zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs, am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Verbindlichkeiten aus Forschungsprojekten

In Verbindlichkeiten aus Forschungsprojekten werden Verpflichtungen für abgeschlossene Forschungsverträge ausgewiesen. Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung. Bei der Finanzierung der öffentlichen Hand stehen in der Regel die Forschungsergebnisse der Allgemeinheit und nicht exklusiv dem Geldgeber zu.

Die vereinbarte Entschädigung gemäss Projektvertrag wird bei Vertragsabschluss als Verpflichtung eingebucht; im Gegenzug wird auf der Aktivseite eine Forderung in der gleichen Höhe erfasst. Jährlich werden die geleisteten Arbeiten nach der *Percentage of completion* Methode (PoC-Methode) als Ertrag verbucht und mit der Verbindlichkeit verrechnet, da die Verträge Bedingungen enthalten. Dementsprechend werden die Entschädigungen nicht direkt im Eigenkapital, sondern über Verbindlichkeiten verbucht.

Verbindlichkeiten aus Forschungsprojekten werden bei Vertragsabschluss zu dem dann gültigen Wechselkurs in Schweizer Franken umgerechnet. Die Verpflichtung wird in CHF geführt.

Rückstellungen und Eventualverpflichtungen

Rückstellungen sind Verpflichtungen für Ereignisse in der Vergangenheit, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen und deren Mittelabfluss zuverlässig geschätzt werden kann. Der als Rückstellung anzusetzende Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist.

Falls eine Verpflichtung nicht genügend zuverlässig geschätzt werden kann, wird sie als Eventualverpflichtung ausgewiesen. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben.

Rückstellungen aus Pensionskassenverpflichtungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des METAS sind bei der Pensionskasse des Bundes (PUBLICA) gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert. Das METAS verfügt über ein eigenes Vorsorgewerk (Vorsorgereglement für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks METAS). Für die Sparbeiträge, die freiwilligen Sparbeiträge und die Einkäufe (Art. 27-29) bestehen zwei Vorsorgepläne für die METAS-Mitarbeitenden. Ein Standardplan für Mitarbeitende bis und mit Lohnband 3 sowie ein Kaderplan für Mitarbeitende in den Lohnbändern 4 bis 6. Die dem Reglement zugrundeliegenden Modellrechnungen basieren auf dem Rücktrittsalter 65. Das METAS hat weder auf die Geschäfts- noch die Anlagepolitik von PUBLICA Einfluss. Es entrichtet der PUBLICA die reglementarischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Die Vorsorgeleistungen basieren in der Regel auf dem individuellen Altersguthaben des Versicherten.

Die Bilanzierung für leistungsorientierte Pläne ist komplex, weil zur Bewertung von Verpflichtung und Aufwand versicherungsmathematische Annahmen erforderlich sind und versicherungsmathematische Gewinne und Verluste auftreten können. Darüber hinaus wird die Verpflichtung auf abgezinster Basis bewertet, da sie erst viele Jahre nach Erbringung der damit zusammenhängenden Arbeitsleistung der Arbeitnehmer zu zahlen ist.

Die Rückstellung, welche aus leistungsorientierten Plänen in der Bilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die Altersvorsorge erfolgt gemäss der in IPSAS 39 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften sowie die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt.

Das Vorsorgevermögen entspricht dem auf den Bilanzstichtag ermittelten Marktwert des Vermögens des Vorsorgewerkes abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten.

Die Ermittlung der DBO (Defined Benefit Obligation) erfolgt unter Zugrundelegung realistischer und zutreffender Berechnungsparameter (aktuarielle Annahmen). Die sich dennoch bei den leistungsorientierten Plänen ergebenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus den nicht erwarteten Änderungen der Pensionsverpflichtungen sowie aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden im kumulierten sonstigen Ergebnis im Eigenkapital und in der Gesamtergebnisrechnung in den Perioden ausgewiesen, in denen sie angefallen sind.

Die nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne bzw. Verluste aus Planabgeltungen werden unmittelbar mit der Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung erfolgswirksam erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Netto-Zinsanteil der Rückstellungszuführung (Zinskosten für Pensionsverpflichtungen und erwarteter Ertrag aus Planvermögen) wird als Zinsaufwand innerhalb des Personalaufwandes gezeigt.

Die Berechnungen der Vorsorgeverpflichtungen und der Vorsorgekosten erfolgt mit der sogenannten „risk-sharing“-Methode, das heisst, dass die erwarteten Arbeitnehmerbeiträge bei den Berechnungen als negative Leistungen (gemäss IPSAS 39 §72) berücksichtigt wurden.

Rückstellungen für zukünftige Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke

Nach jeweils fünf Dienstjahren beim METAS wird eine Treueprämie ausgerichtet. Sie richtet sich nach der Lohnhöhe am Tag der Vollendung der Fünfjahresperiode und beträgt:

- nach 5 Jahren einen Viertel des Monatslohns;
- nach 10 Jahren die Hälfte des Monatslohns;
- nach 15 Jahren drei Viertel des Monatslohns;
- nach 20 sowie jeweils fünf weiteren Jahren einen Monatslohn.

Die Geschäftsleitung kann bestimmen, dass die Treueprämie ganz oder teilweise als bezahlter Urlaub bezogen werden kann oder muss.

Der Rückstellungsbedarf für Treueprämien wird nach der *projected unit credit* Methode ermittelt. Danach ist der Wert der Treueprämie am Bewertungsstichtag gleich dem Barwert des bis zum Stichtag erworbenen Anspruchs der Treueprämie. Diese Berechnung wird von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker vorgenommen. Ein Monatslohn entspricht 1/12 des Jahreslohnes.

Fremdwährungsumrechnung

	31.12.2024	31.12.2023
Euro (EUR)	0.94947	0.94237
US Dollar (USD)	0.91193	0.85133
Britisches Pfund (GBP)	1.14485	1.08401

Erträge

Gebührenerträge

Gemäss Art. 15 EIMG erhebt das METAS Gebühren für seine Verfügungen und Dienstleistungen. Die Gebühren werden periodengerecht ausgewiesen und nach der Leistungserbringung fakturiert. Ende Jahr noch nicht fakturierte Gebühren werden transitorisch abgegrenzt.

Abgeltungen des Bundes ohne direkt zurechenbare Gegenleistung

Bei einer Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung erhält eine Einheit einen Wert von einer anderen Einheit, ohne dass diese Leistung unmittelbar mit einer Leistung in ähnlicher Höhe entschädigt wird. Ein Teil der Abgeltungen des Bundes fällt unter diese Definition.

Die Abgeltungen des Bundes ohne direkt zurechenbare Gegenleistung umfassen die jährlichen Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Art. 3 Abs. 2 Bst. a-h und Abs. 3-4 EIMG. Diese Erträge werden in dem Jahr verbucht in dem die Zahlung geleistet und zugesichert wurde. Darin ist ein Betrag für die Nutzung des Gebäudes enthalten, welcher direkt vom GS EJPD beglichen und

im METAS nur verbucht wird (Raumaufwand / Ertrag ohne direkt zurechenbare Gegenleistung). Die restliche Abgeltung wird dem METAS während des Geschäftsjahres in vereinbarten Tranchen gutgeschrieben.

Abgeltungen des Bundes mit direkt zurechenbarer Gegenleistung

Darunter fallen die Abgeltungen des Bundes für die Aufgaben nach Art. 3 Abs. 5 EIMG. Das METAS unterhält demnach für das Bundesamt für Umwelt das hydrologische Messnetz der Schweiz, es erbringt wissenschaftlich-technische Dienstleistungen für das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit, für das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen sowie für das Bundesamt für Gesundheit. Diesen Abgeltungen stehen konkrete Gegenleistungen gegenüber, die nach Arbeitsfortschritt periodengerecht verrechnet werden.

Drittmittel (ohne Forschungsbeiträge)

Drittmittel umfassen Erträge aus Kalibrierungen und dem Verkauf von Referenzmaterialien (Art. 3 Abs. 2 Bst. i EIMG), Einnahmen aus gewerblichen Leistungen nach Art. 25 EIMG und diverse Drittmittel. Die Drittmittel werden nach der Leistungserbringung verrechnet. Ende Jahr noch nicht verrechnete Leistungen werden transitorisch abgegrenzt.

Drittmittel Forschung

Bei den Drittmitteln Forschung muss zuerst beurteilt werden, ob es sich um Leistungen mit oder ohne direkte Gegenleistung handelt, das heisst, ob IPSAS 9 oder IPSAS 23 zur Anwendung kommt. IPSAS 9.1 - 10 umschreibt den Anwendungsbereich von IPSAS 9 und IPSAS 23.2 - 7 den Anwendungsbereich von IPSAS 23.

Wenn im Rahmen eines Forschungsprojektes die Leistungen im Auftrag für die Bedürfnisse des Auftraggebers und klar nach seinen Vorgaben gemacht werden oder der Wirtschaftspartner exklusiv Zugriff auf die Resultate der Forschung erhält, handelt es sich um Leistungen mit direkter Gegenleistung, welche einer Dienstleistung gleichgesetzt werden kann (IPSAS 9). Aus diesem Grund müssen die vereinbarten Entgelte im Verhältnis des Projektfortschrittes nach der PoC-Methode als Ertrag verbucht werden. Die im Voraus erhaltenen Erträge respektive die noch nicht verrechneten Erträge müssen transitorisch abgegrenzt werden.

Wird jedoch die Forschung mit einem Beitrag unterstützt, ohne dass das Resultat der Leistung bereits bekannt ist, kommt IPSAS 23 zur Anwendung und es handelt sich um eine Leistung ohne direkte Gegenleistung. Das Verfassen von Zwischen- oder Schlussberichten kann nicht als gleichwertige Gegenleistung betrachtet werden. Hier werden die Erträge anhand des Projektfortschrittes (Fertigstellungsgrad) nach der PoC-Methode erfasst. Die Projektleiter schätzen anhand der geleisteten und noch zu leistenden Forschungsarbeit per Ende Jahr den Projektfortschritt. Der Projektfortschritt sowie der geplante Gesamtaufwand in Stunden muss jährlich überprüft werden.

Finanzergebnis

Bei der Verbuchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses ist das Bruttoprinzip zu beachten, d.h. Gewinne und Verluste können nicht miteinander verrechnet werden.

Viele Besonderheiten von IPSAS 28 und 29 sind nicht anwendbar, weil das METAS nur Barbestände und Konten bei der PostFinance und beim Bund hat. Insbesondere gibt es keine Termingeschäfte, Wertschriften, Beteiligungen und Derivate.

Leasingverpflichtungen

Beim Operating Leasing werden die Leasingraten über die Laufzeit direkt dem betreffenden Aufwandkonto belastet. Zurzeit bestehen im METAS keine Financial Leases.

3 Management des Finanzrisikos

Im METAS sind die finanziellen Risiken aus folgenden Gründen gering:

- Ein grosser Teil der Finanzmittel sind Abgeltungen des Bundes.
- Das METAS verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte
- Das METAS besitzt keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Risikobeurteilung

Im METAS besteht eine Risikoanalyse für strategische, operative, finanzielle Risiken sowie Managementgefahren. Mindestens einmal jährlich werden die Risiken überprüft und angepasst. Das METAS verfügt zudem über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches auf die finanziellen Risiken ausgerichtet ist.

Dem Institutsrat wurde das Risikoreporting 2024 an seiner Sitzung vom 19. November 2024 zur Kenntnis gebracht.

Marktrisiken

Fremdwährungsrisiko

Das METAS ist einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Es besitzt ein EUR-Konto, worüber nur ein Teil des Umsatzes der Drittmittel läuft und Verpflichtungen in EUR bezahlt werden.

Bei den Beiträgen aus Forschungsprogrammen (EMPIR) beträgt das Fremdwährungsrisiko 100 %.

Sensitivitätsanalyse betreffend Kursschwankungen EUR von +/- 30 % auf den EUR-Guthaben (Postkonto sowie Forschungsguthaben):

Anstieg EUR Kurs um 30 %	Rückgang EUR-Kurs um 30 %	Auswirkungen auf das Ergebnis 2024
1.2343	0.6646	+/- TCHF 281

Kursrisiko

Das METAS ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Es besitzt keine Finanzanlagen und keine anderen Bilanzpositionen, die Preisänderungen in einem aktiven Markt unterliegen.

Kreditrisiko

Die meisten Umsätze im METAS stellen Abgeltungen des Bundes dar. Kunden mit schlechtem Zahlungsverhalten werden gekennzeichnet und - soweit möglich - nötigenfalls gesperrt, oder es werden Vorauszahlungen verlangt. Zudem sind die flüssigen Mittel beim Bund risikolos angelegt. Somit besteht kein wesentliches Kreditrisiko.

Liquiditätsrisiko

Der Bund gewährt dem METAS gemäss Art. 18 Abs. 2 EIMG zur Sicherstellung seiner Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen. Zudem verfügt das METAS über beträchtliche Liquiditätsreserven.

Bruttogeldabflüsse bestehen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, den übrigen Verbindlichkeiten und der Passiven Rechnungsabgrenzung. Sie fliessen innerhalb der nächsten drei Monate ab. Kunden-Vorauszahlungen führen in der Regel zu keinem Geldabfluss.

Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko

Das METAS hat derzeit keine verzinlichen Verbindlichkeiten.

Die gesamten flüssigen Mittel sind bei der PostFinance oder beim Bund angelegt. Aufgrund der guten Bonität der Schuldner stellt diese Konzentration kein erhöhtes Risiko dar.

Aus diesem Grund kann auf eine Sensitivitätsanalyse betreffend Zinssatzänderung vorerst verzichtet werden.

Ziele der Reserven, des Eigenkapitals des METAS

Um dem Erneuerungsbedürfnis von Instrumenten und Geräten Rechnung zu tragen und entsprechende Investitionsspitzen zu brechen, kann der Bundesrat im Rahmen der Gewinnverwendung auf Antrag des Institutsrats die Bildung besonderer Reserven gestatten. Ein nicht zur Äufnung allfälliger Reserven nach Art. 20 EIMG zu verwendender Gewinn ist grundsätzlich dem Konto Gewinn- bzw. Verlustvortrag gutzuschreiben. In den strategischen Zielen des Bundesrates für das METAS für die Jahre 2021 bis 2024 steht deshalb folgendes Ziel:

“Der Bundesrat erwartet, dass das METAS ihm Antrag stellt über die Verwendung eines allfälligen Gewinns, insbesondere darüber, ob er den Reserven für künftige Investitionen (Art. 20 EIMG) zugewiesen wird - bis zur Höhe eines Jahresbudgets, unabhängig von IPSAS 39 - oder dem Eigner abgeliefert wird.”

4 Unsicherheit in der Bewertung

Die Erstellung einer Bilanz in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen bedingt die Anwendung von Schätzwerten und Annahmen, welche die ausgewiesenen Beträge von Aktiven und Verbindlichkeiten und die Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten per Bilanzstichtag beeinflussen. Wesentliche Schätzungen werden beispielsweise bei der Bemessung der Rückstellungen und bei den Pensionsverpflichtungen, bei der Berechnung von Wertbeeinträchtigungen sowie bei der Bestimmung der Projektfortschritte verwendet. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen der Geschäftsleitung über die aktuellen Ereignisse und mögliche zukünftige Massnahmen des METAS ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz

5 Flüssige Mittel

	31.12.2024	31.12.2023
Kasse	6	5
CHF Konto PostFinance	6 474	2 628
EUR Konto PostFinance in CHF	936	1 222
Konto EFV	23 500	23 500
Total flüssige Mittel	30 916	27 355

Das EUR-Guthaben bei der PostFinance entspricht einem Wert von TEUR 986 (1 296). Die Bewertung erfolgte zum Stichtagskurs EUR/CHF, die Bewertungskorrektur per 31. Dezember 2024 betrug TCHF 11 (-65). Die Mittel weisen keine Verfügungsbeschränkung auf.

6 Forderungen aus Leistungen mit zurechenbarer Gegenleistung

	31.12.2024	31.12.2023
CHF	3 548	4 138
EUR	0	11
USD	0	12
Total Forderungen aus Leistungen	3 548	4 161
davon Forderungen nahestehende Einheiten	1 124	1 712

	31.12.2024	31.12.2023
Nicht überfällig	3 114	3 934
überfällig 1 -30 Tage	360	130
überfällig 31 -90 Tage	56	78
überfällig über 90 Tage	18	19
Total Forderungen aus Leistungen (brutto)	3 548	4 161
- Delkredere	-23	-23
Total Forderungen aus Leistungen (netto)	3 525	4 138

Der Debitorenverlust des Jahres beträgt TCHF 1 (1) und beträgt im Verhältnis des Drittmittelumsatzes 0.0 % (0.0 %).

Das maximale Kreditausfallrisiko entspricht den ausgewiesenen Buchwerten.

Insgesamt sind per 31. Dezember 2024 TCHF 369 beim BAFU (710) ausstehend, ansonsten bestehen keine anderen Kundenforderungen, die 10 % der totalen Forderungen überschreiten.

Nachweis der Wertberichtigung:

	31.12.2024	31.12.2023
Bestand per 1.1.	23	26
Bildung Wertberichtigungen	1	-3
Inanspruchnahme	-1	-1
Auflösung	0	1
Bestand per 31.12.	23	23

Um das allgemeine Debitorenrisiko abzudecken, wurde am Ende des Geschäftsjahres anhand einer Fälligkeitsliste die bestehende Wertberichtigung auf sämtlichen ausstehenden Forderungen für Leistungen angepasst.

7 Forderungen Forschungsprojekte

Die Forderungen aus Forschungsprojekten können den folgenden Währungen zugeordnet werden:

	31.12.2024	31.12.2023
CHF	4 552	2 284
EUR	0	273
Total Forderungen aus Forschungsprojekten	4 552	2 557
davon fällig in den nächsten 12 Monaten	1 703	1 598
davon Forderungen nahestehende Einheiten	4 007	2 284

Die EUR-Forderungen entsprechen einem Wert von TEUR 0 (290). Die Bewertung erfolgte zum Stichtagskurs EUR/CHF, daraus resultieren für 2024 Bewertungskorrekturen in Höhe von insgesamt TCHF 0 (TCHF -19).

Auf eine Abzinsung kann verzichtet werden, da den Forderungen grösstenteils Verpflichtungen (Anhang Ziffer 13) gegenüberstehen und der Effekt der Abzinsung unwesentlich wäre.

Bei der Fälligkeit der kurzfristigen Forderungen handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung. Die effektiven Zahlungen können abweichen, wenn zum Beispiel die Projektdauer angepasst wird (Bsp. Verlängerung aufgrund einer Verzögerung ohne Kostenfolge) oder es Verzögerung bei der Genehmigung von Zwischen- oder Abschlussberichten gibt.

8 Übrige Forderungen

	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen gegenüber Sozialversicherungen	0	0
Diverse Forderungen	15	26
Anzahlungen	160	167
Total übrige Forderungen	175	193

9 Vorräte

	31.12.2024	31.12.2023
Referenzmaterialien	22	44
Total Vorräte	22	44

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Das METAS hat zusammen mit Partnern ein erstes Referenzmaterial entwickelt, produziert und zertifiziert.

10 Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2024	31.12.2023
Vorausbezahlte Aufwände	491	660
Noch nicht erhaltene Erträge Eichgebührenanteile	459	379
Noch nicht erhaltene Erträge übrige Erlöse	430	321
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	1 380	1 360
davon nahestehende Einheiten	113	150

11 Sachanlagen

2024	Maschinen, Apparate	Fahrzeuge	übrige Sach- anlagen	AiB Sachanla- gen	31.12.2024
Anschaffungskosten					
1. Januar	68 219	1 379	3 630	1 640	74 868
Zugänge	2 062	114	162	903	3 241
Abgänge	-890	-525	-703		-2 118
Umbuchungen	668		42	-716	-6
31. Dezember	70 059	968	3 131	1 827	75 985
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar	49 373	958	2 498		52 829
Zugänge	2 935	121	323		3 379
Abgänge	-886	-525	-703		-2 114
31. Dezember	51 422	554	2 118		54 094
Nettobuchwert					
31. Dezember	18 637	414	1 013	1 827	21 891

2023	Maschinen, Apparate	Fahrzeuge	übrige Sach- anlagen	AiB Sachanla- gen	31.12.2023
Anschaffungskosten					
1. Januar	63 479	1 234	3 338	924	68 975
Anlagen BLV	2 905				2 905
Zugänge	2 328	344	387	1 109	4 168
Abgänge	-866	-199	-111		-1 176
Umbuchungen	373		16	-393	-4
31. Dezember	68 219	1 379	3 630	1 640	74 868
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar	46 243	1 053	2 234		49 530
Anlagen BLV	1 113				1 113
Zugänge	2 880	98	375		3 353
Abgänge	-863	-193	-111		-1 167
31. Dezember	49 373	958	2 498		52 829
Nettobuchwert					
31. Dezember	18 846	421	1 132	1 640	22 039

Es wurden keine Sachanlagen als Sicherheit verpfändet und es liegen auch keine Beschränkungen von Verfügungsrechten vor.

Zurzeit sind für TCHF 389 (282) Bestellungen für Sachanlagen offen.

12 Immaterielle Anlagen

2024	Gekaufte Software	AiB immat. Anlagen	Selbsterarbeitete SW	AiB selbsterarbeitete SW	31.12.2024
Anschaffungskosten					
1. Januar	5 998	1 018	414	139	7 569
Zugänge	313	719		71	1 103
Abgänge	-1 336		-7		-1 343
Umbuchungen	328	-322			6
31. Dezember	5 303	1 415	407	210	7 335
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar	3 781		179		3 960
Zugänge	457		53		510
Abgänge	-1 336		-7		-1 343
31. Dezember	2 902		225		3 127
Nettobuchwert					
31. Dezember	2 401	1 415	182	210	4 208

2023	Gekaufte Software	AiB immat. Anlagen	Selbsterarbeitete SW	AiB selbsterarbeitete SW	31.12.2023
Anschaffungskosten					
1. Januar	5 800	348	414	112	6 674
Zugänge	93	789		27	909
Abgänge	-17				-17
Umbuchungen	122	-119			3
31. Dezember	5 998	1 018	414	139	7 569
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar	3 287		128		3 415
Zugänge	511		51		562
Abgänge	-17				-17
31. Dezember	3 781		179		3 960
Nettobuchwert					
31. Dezember	2 217	1 018	235	139	3 609

Es wurden keine immateriellen Anlagen als Sicherheit verpfändet und es liegen auch keine Beschränkungen von Verfügungsrechten vor.

Zurzeit sind für TCHF 153 (299) Bestellungen für immaterielle Anlagen offen.

13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen teilen sich in folgende Währungen auf:

	31.12.2024	31.12.2023
CHF	1 403	1 114
EUR	86	53
GBP		9
USD	1	
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 490	1 176
davon Verbindlichkeiten nahestehende Einheiten	246	302

14 Verbindlichkeiten Forschungsprojekte

Die Verbindlichkeiten aus Forschungsprojekten teilen sich in folgende Währungen auf:

	31.12.2024	31.12.2023
CHF	6 062	2 365
Total Verbindlichkeiten aus Forschungsprojekten	6 062	2 365
davon in den nächsten 12 Monaten zu leisten	3 264	1 257

Bei der Angabe der kurzfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung. Die effektiven Verbuchungen im Folgejahr können abweichen, wenn zum Beispiel die Projektdauer angepasst wird (Bsp. Verlängerung aufgrund einer Verzögerung ohne Kostenfolge) oder die Schätzung der zu leistenden Stunden sich ändert.

15 Finanzinstrumente

2023	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Erfolgswirksam zum Verkehrswert	Total Buchwert
Aktiven			
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	27 355		27 355
Forderungen	7 420		7 420
Passiven			
Verbindlichkeiten	3 403		3 403
Kurzfristige Darlehen	366		366
Langfristige Darlehen	1 098		1 098

2024	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Erfolgswirksam zum Verkehrswert	Total Buchwert
Aktiven			
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	30 916		30 916
Forderungen	8 981		8 981
Passiven			
Verbindlichkeiten	4 737		4 737
Kurzfristige Darlehen	366		366
Langfristige Darlehen	732		732

Übrige Finanzverbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungswerten fliessen innerhalb der nächsten sechs Monate ab.

Die Umrechnungsdifferenzen der Flüssigen Mittel (EUR Guthaben) betragen TCHF 11 (-65). Die erfolgswirksam verbuchten Verluste auf den Forderungen sind in Ziffer 6 erwähnt, die Umrechnungsdifferenzen auf den Forderungen betragen TCHF -6 (-21). Die Umrechnungsdifferenzen auf den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen TCHF -3 (-1). Die Bank und Postspesen betragen TCHF 4 (5).

Finanzinstrumente des METAS wurden nach IPSAS 41 bewertet. Es wurde auf eine Wertberichtigung der Position flüssige Mittel verzichtet, da jene unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze von TCHF 10 lag. Für die Forderungen wurde anhand der historischen Ausfallquote die Wertberichtigung berechnet. Gegenüber dem Vorjahr wurde die Wertberichtigung um TCHF 0.5 erhöht.

16 Übrige Verbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Publica	575	606
Verbindlichkeiten gegenüber Eidg. Ausgleichskasse	300	329
Diverse Verbindlichkeiten	114	111
Total übrige Verbindlichkeiten	989	1 046

17 Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2024	31.12.2023
Noch nicht bezahlte Aufwände	462	151
Lohnabgrenzung inklusive Sozialleistungen	1 430	1 030
Im Voraus erhaltene Erträge	266	95
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	54	6
Total Passive Rechnungsabgrenzung	2 212	1 282
davon nahestehende Einheiten	169	20

18 Rückstellungen (ohne Pensionskassenverbindlichkeit)

2024	Treueprämie	Ferien, Gleitzeit und Überzeit	Übrige Rück- stellungen	Total Rück- stellungen 31.12.2024
Anfangsbestand per 1.1.	1 524	1 559		3 083
Erfolgswirksame Bildung	148	164		312
Erfolgswirksame Auflösung	-41	-225		-266
Beanspruchung	-62	-23		-85
Endbestand per 31.12.	1 569	1 475	0	3 044
Davon kurzfristige Rückstellungen				1 475

2023	Treueprämie	Ferien, Gleitzeit und Überzeit	Übrige Rück- stellungen	Total Rück- stellungen 31.12.2023
Anfangsbestand per 1.1.	1 463	1 282	51	2 796
Erfolgswirksame Bildung	314	583		897
Erfolgswirksame Auflösung	-253	-306	-51	-610
Beanspruchung				
Endbestand per 31.12.	1 524	1 559	0	3 083
Davon kurzfristige Rückstellungen				1 559

Auf Basis der individuellen Löhne wurde per 1. Januar 2025 der Anspruch auf Ferien, Gleitzeit und Überzeit ermittelt und zurückgestellt.

Die Rückstellung für Treueprämien wurde durch die Libera AG gemäss dem Rechnungslegungsstandard IPSAS 39 ermittelt.

19 Rückstellungen aus Pensionskassenverpflichtungen

Gesetzliche Vorgaben

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Gesetz schreibt Minimalleistungen vor.

Organisation der Vorsorge

Alle Angestellten und Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger des METAS sind im Vorsorgewerk METAS versichert. Dieses Vorsorgewerk ist der Sammeleinrichtung «Pensionskasse des Bundes PUBLICA» (PUBLICA) angeschlossen. PUBLICA ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ der PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreter der versicherten Personen und der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke). Somit besteht das oberste Organ der PUBLICA aus der gleichen Anzahl Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter.

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt unter anderem beim Abschluss des Anschlussvertrages mit und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Das paritätische Organ setzt sich aus je zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der Einheiten zusammen.

Versicherungsplan

Im Sinne von IPSAS 39 ist die Vorsorgelösung als leistungsorientiert (defined benefit) zu klassifizieren.

Die Vorsorgepläne sind im Vorsorgereglement für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks METAS festgelegt, welches Bestandteil des Anschlussvertrags mit der PUBLICA ist. Die Vorsorgepläne gewähren mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt, d.h. es handelt sich um einen sogenannten umhüllenden Plan (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird eine Risikoprämie erhoben, diese wird durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert. Die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Altersrente ergibt sich aus dem im Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Es bestehen Vorsorgepläne für verschiedene Versichertengruppen. Zudem hat der Arbeitnehmer die Möglichkeit, zusätzliche Sparbeiträge zu leisten.

Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit vom projizierten verzinsten Sparkapital und vom Umwandlungssatz ermittelt und sind auf einen fixen Prozentsatz des versicherten Lohnes limitiert. Bei Invalidität sind die Risikoleistungen beispielsweise auf 60 Prozent des versicherten Lohnes begrenzt.

Vermögensanlage

Die Vermögensanlage erfolgt durch die PUBLICA gemeinsam für alle Anschlüsse (mit gleichem Anlageprofil).

Die PUBLICA trägt die versicherungstechnischen und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Kassenkommission als oberstes Organ der PUBLICA trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der -strategie.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Anlagestrategie liegt beim Asset Management von PUBLICA. Ebenso fällt das Asset Management die taktischen Entscheide, vorübergehend von den Gewichtungen der Anlagestrategie abzuweichen, um gegenüber der Strategie einen Mehrwert zu generieren. Bei einem mehrjährigen Auf- oder Abbau von einzelnen Anlageklassen wird eine Pro-rata-Strategie berechnet, damit die Transaktionen auf der Zeitachse diversifiziert werden.

Risiken für den Arbeitgeber

Für den Arbeitgeber bestehen in der beruflichen Vorsorge verschiedene Risiken. Besonders zu erwähnen ist, dass bei einer allfälligen weiteren Senkung des technischen Zinssatzes, von PUBLICA, aus personalpolitischen Gründen, erneut seine Beteiligung an der Finanzierung von Abfederungsmassnahmen gefragt sein dürfte. Ausserdem könnte der Arbeitgeber im Fall einer Unterdeckung des Vorsorgewerks METAS eine Beteiligung an Sanierungsmassnahmen kaum verweigern. Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Ein Sanierungsbeitrag kann nur mit Zustimmung des Arbeitgebers erhoben werden, soweit damit überobligatorische Leistungen finanziert werden. Nach der Definition gemäss Anhang zur BVV 2 beträgt der Deckungsgrad für das Vorsorgewerk METAS per 30.11.2024 102.2 Prozent (96.4 Prozent, per 30.11.2023). Der Wert basiert auf noch nicht revidierten und noch nicht durch den Vorsorgeexperten geprüfte Zahlen.

Der Status der Vorsorgeeinrichtung stellt sich wie folgt dar:

Vorsorgeverpflichtung	2024	2023
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 31.12.	196 582	182 710
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31.12.	-173 367	-163 726
In der Bilanz erfasste Vorsorgeverbindlichkeit am 31.12.	23 215	18 984

Vorsorgeaufwand	2024	2023
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	3 497	2 743
Planänderung (Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand)		37
Zinsaufwand aus Verpflichtungen	2 733	3 628
Zinsertrag aus Planvermögen	-2 452	-3 438
Verwaltungskosten	64	64
In der Erfolgsrechnung erfasster Nettovorsorgeaufwand inklusive Zinsaufwand	3 842	3 035

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für 2025 belaufen sich auf TCHF 3 784 (TCHF 3 697).

Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung und des Planvermögens	2024	2023
Änderungen finanzielle Annahmen	8 608	12 207
Änderungen demographische Annahmen	435	-158
Erfahrungsbedingte Anpassungen	3 074	1 289
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	12 117	13 337
Ertrag / Verlust Planvermögen (exkl. Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	-7 862	-2 636
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	4 255	10 701

Veränderung Barwert der Vorsorgeverpflichtung	2024	2023
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 1.1.	182 711	164 186
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	3 497	2 743
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	2 733	3 629
Ein und ausbezahlte Leistungen	-7 480	-4 226
Arbeitnehmerbeiträge	3 004	3 003
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand		38
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	12 117	13 337
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 31.12.	196 582	182 710

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung beträgt 14.5 Jahre (13.9).

Entwicklung des Planvermögens	2024	2023
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 1.1.	163 727	154 894
Zinsertrag aus dem Planvermögen	2 452	3 438
Arbeitgeberbeiträge	3 866	4 045
Arbeitnehmerbeiträge	3 004	3 003
Ein und ausbezahlte Leistungen	-7 480	-4 226
Ertrag Planvermögen (exkl. Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	7 862	2 636
Verwaltungskosten	-64	-64
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31.12.	173 367	163 726

Der tatsächliche Verlust (Ertrag) auf dem Vorsorgevermögen beträgt TCHF 10 313 (TCHF 6 074)

Überleitung der Nettovorsorgeverpflichtung	2024	2023
Nettovorsorgeverpflichtung am 1.1.	18 984	9 293
Nettovorsorgeaufwand inkl. Zinsaufwand erfasst in der Erfolgsrechnung	3 842	3 035
Sofort gegen Eigenkapital erfasste Beträge	4 255	10 701
Arbeitgeberbeiträge	-3 866	-4 045
Nettovorsorgeverpflichtung am 31.12.	23 215	18 984

Anlagestruktur des Planvermögen	2024		2023	
	kotiert	nicht kotiert	kotiert	nicht kotiert
Geldmarkt	2.75%	0.00%	4.70%	0.00%
Eidgenössische Bundesanleihen	6.44%	0.00%	6.66%	0.00%
Übrige Anleihen in CHF	6.70%	0.00%	7.69%	0.00%
Staatsanleihen in Fremdwährung	14.32%	0.00%	15.37%	0.00%
Unternehmensanleihen in Fremdwährung	5.19%	0.00%	7.05%	0.00%
Aktien	34.37%	0.00%	30.44%	0.00%
Immobilien	9.11%	8.25%	7.59%	8.38%
Übrige Anlagen	6.75%	6.12%	6.07%	6.05%
	85.63%	14.37%	85.57%	14.43%

Die Anlage des Planvermögens erfolgt in Übereinstimmung mit der von der Kassenkommission festgelegten Anlagestrategie. In der Anlagestrategie wird eine prozentuale Zuteilung des Vermögens zu den einzelnen Anlageklassen vorgenommen. Dabei werden Zielgrössen pro Anlagekategorie und für Fremdwährungen sowie Bandbreiten mit einem Minimum und einem Maximum festgelegt.

Versicherungsmathematische Angaben	2024	2023
Diskontierungssatz per 1.1.	1.50%	2.20%
Diskontierungssatz per 31.12.	1.00%	1.50%
Projektionszinssatz Altersguthaben per 31.12.	1.10%	1.50%
Erwartete zukünftige Lohnentwicklung	1.45%	2.25%
Erwartete zukünftige Rentenentwicklung	0.00%	0.00%
Lebenserwartung im Alter 65 - Männer (Anzahl Jahre)	22.95	22.82
Lebenserwartung im Alter 65 - Frauen (Anzahl Jahre)	24.70	24.59

Der Diskontierungssatz basiert auf den Renditen von erstrangigen festverzinslichen Unternehmensanleihen, welche von der Schweizer Börse SIX monatlich publiziert, und den erwarteten Kapitalflüssen des Vorsorgewerks METAS bei der PUBLICA gemäss Vorjahresdaten.

Sensitivitätsanalyse	2024		2023	
	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme
Diskontierungssatz (0.25% Veränderung)	-6 827	7 288	-6 080	6 482
Lohnentwicklung (0.25% Veränderung)	751	-739	616	-614
Rentenentwicklung (0.25% Veränderung)	5 422	-5 171	4 763	-4 547
Lebenserwartung im Alter 65 (1 Jahr Veränderung)	6 219	-6 348	5 325	-5 449

Die Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich die Vorsorgeverpflichtung bei einem Anstieg bzw. einer Abnahme der wesentlichen versicherungstechnischen Annahmen verändert. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, die übrigen Parameter bleiben unverändert.

Der Diskontierungszinssatz sowie die Annahmen zur Lohn- oder Rentenentwicklung wurden um 0.25 Prozentpunkte erhöht bzw. abgesenkt. Die Sensitivität der Lebenserwartung wurde berechnet, indem die Lebenserwartung um ein Jahr gesenkt bzw. erhöht wurde.

20 Darlehen kurz- und langfristig

	2024	2023
Stand per 1.1.	1 464	1 830
Jährliche Rückzahlung	-366	-366
Stand per 31.12.	1 098	1 464

Das METAS hat im Rahmen des Vertrages über die Übertragung und den Betrieb der chemischen und biologischen Laboratorien des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) per 1.1.2023 die in diesen Laboren vorhandenen Geräte zum Restwert übernommen. Der Übernahmewert dieser Anlagen beträgt TCHF 1 830 und wird vom BLV als langfristiges Darlehen gewährt, welches über die Laufzeit des Vertrages (5 Jahre) in jährlichen Tranchen zurückbezahlt wird. Die im kommenden Jahr fällige Tranche von TCHF 366 wird in der Bilanz als kurzfristiges Darlehen dargestellt.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

21 Erträge

	2024	2023
Gebührenertrag	11 437	9 241
Abgeltung Bund	25 918	25 681
Abgeltung Bund mit direkt zurechenbarer Gegenleistung	8 684	8 921
Erträge Drittmittel (ohne Forschung)	11 097	10 689
Drittmittel Forschung	2 376	1 753
Übrige Erträge	149	134
Bruttoerlös	59 661	56 419
Ertragsminderung	- 5	- 4
Eigenleistungen	754	625
Nettoerlös	60 410	57 040

In der Abgeltung Bund ohne direkt zurechenbare Gegenleistung ist die Abgeltung für die Kosten der Unterbringung in der Höhe von TCHF 8 029 (7 798) enthalten. Gegenposten dazu bildet der Raumaufwand im sonstigen Betriebsaufwand. Der Raumaufwand wird direkt durch das GS EJPD dem BBL überwiesen, das METAS verbucht diese Transaktion nur. In den Drittmitteln Forschung sind TCHF 67 (53) für Projekte mit direkter Gegenleistung enthalten.

Der Anstieg der Gebührenerträge ist auf den geänderten Ablauf der Ersteichung von eichpflichtigen Messwandlern ab dem 1. Januar 2024 zurückzuführen. Die Ersteichung ist gemäss Artikel 9 der Verordnung des EJPD über Messmittel für elektrische Energie und Leistung (EMmV; SR 941.251) zusammen mit der vorgängigen ordentlichen Zulassung der Bauart eines Messwandlers eine gesetzlich vorgeschriebene Voraussetzung zum Inverkehrbringen von Messwandlern. Bisher wurden die Messwandler vor der Verwendung in einer vom METAS ermächtigten Eichstelle der Ersteichung unterzogen. Aufgrund einer Änderung in der Anzahl der zur Verfügung stehenden Eichstellen für Messwandler, die bisher für die Ersteichung von Messwandlern zuständig waren, hat das METAS die Praxis des Inverkehrbringens von Messwandlern überprüft. Als Ergebnis dieser Überprüfung und zur Sicherstellung eines wettbewerbsneutralen Marktzugangs für alle Herstellerinnen und Händlerinnen von Messwandlern, hat das METAS entschieden, die Ersteichung von Messwandlern nicht mehr an ermächtigte Eichstellen zu delegieren, sondern ab dem 1. Januar 2024 gestützt auf Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung über die Zuständigkeiten im Messwesen (ZMessV; SR 941.206) selber durchzuführen. Die messtechnischen Prüfungen an den Messwandlern werden dabei - zum Zweck der Eichung - bei anerkannten Prüflaboren durchgeführt, was den Anstieg bei den Drittleistungen (siehe 22 Aufwand für Material und Drittleistungen) erklärt.

22 Aufwand für Material und Drittleistungen

	2024	2023
Materialaufwand	497	297
Drittleistungen	2 648	303
Total Aufwand für Material und Drittleistungen	3 145	600

Der Anstieg für Drittleistungen gegenüber dem Vorjahr ist auf den geänderten Ablauf der Ersteinrichtung von eichpflichtigen Messwandlern ab dem 1. Januar 2024 zurückzuführen. Dem Aufwand steht ein erhöhter Gebührenertrag gegenüber (siehe Anhang 21 Erträge).

23 Personalaufwand

	2024	2023
Lohnaufwand	30 547	30 154
Nettopensionskosten gem. IPSAS 39	3 842	3 035
Übrige Sozialleistungen	3 275	2 968
Übriger Personalaufwand	851	933
Total Personalaufwand	38 515	37 090

Der Personalbestand per 31. Dezember 2024 entspricht 225.3 (227.2) Vollzeitstellen (ohne Lernende und Praktikanten). Im Lohnaufwand und in den Sozialleistungen sind Abgrenzungen enthalten, welche in Kapitel 17 separat dargestellt sind.

24 Raumaufwand, Informatikaufwand und sonstiger Betriebsaufwand

	2024	2023
Raumaufwand	7 991	7 772
Informatikaufwand	2 068	1 783
Unterhalt, Reparaturen, Kleininvestitionen, Leasing, Laborverbrauchsmaterial	1 677	1 781
Fahrzeug und Transportaufwand	196	287
Sachversicherungen und Gebühren	98	76
Verwaltungsaufwand	896	808
Übriger Betriebsaufwand	800	987
Total Sonstiger Betriebsaufwand	3 667	3 939

Der Raumaufwand enthält den Mietaufwand in der Höhe von TCHF 8 029 (7 798). Gemäss Art. 22 EIMG überträgt der Bund die genutzten Liegenschaften zur Nutzniessung dem METAS und verrechnet dafür ein angemessenes Entgelt. Im Gegenzug erhält das METAS eine Abgeltung für seine Unterbringung in gleicher Höhe. Im Raumaufwand sind Einnahmen für die Weiterverrechnung von Parkplatzgebühren in der Höhe von TCHF 84 (91) enthalten.

Das Honorar der Revisionsstelle ist im übrigen Betriebsaufwand enthalten und betrug TCHF 49 (62). Von der Revisionsstelle wurden nebst den Revisionsleistungen keine anderen Dienstleistungen erbracht.

Übrige Erläuterungen

25 Eventualschulden, Eventualverpflichtungen, Eventualforderungen

Das METAS ist an vielen europäischen Forschungsprojekten (EMPIR-Projekte und EPM-Projekte) beteiligt. In EMPIR- und EPM-Projekten haften die Projektteilnehmer solidarisch für den Verlust von Fördergeldern (ein Projektteilnehmer wird zahlungsunfähig und ist nicht mehr in der Lage, den Beitrag zu leisten, welcher der bereits bezogenen Vorfinanzierung entspricht). Zurzeit sind jedoch keine Anzeichen für Ausfälle vorhanden.

26 Nahestehende Einheiten und Personen

Nahestehende Personen können Unternehmen und Personen sein, die das METAS beeinflussen oder vom METAS beeinflusst werden können.

Das METAS operiert als Verwaltungseinheit der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung (Art. 55 FHG).

Im METAS werden folgende Personenkreise als nahestehend definiert:

- Die Bundesverwaltung im Sinne von Art. 6 RVOV;
- Swisscom, SBB und Post;
- Mitglieder des Institutsrats;
- Direktor/in und übrige Mitglieder der Geschäftsleitung;
- designierte Institute nach Art. 4 Abs. 2 EIMG;
- kantonale Eichmeister und Eichstellen sowie kantonale Aufsichtsbehörden.

Die Transaktionen mit nahestehenden Personen werden grundsätzlich zu marktkonformen Bedingungen getätigt.

Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements

	2024	2023
Institutsrat		
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen Präsidium	25	22
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder	53	36
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	4	2
Total Entschädigung an Mitglieder Institutsrat	82	60
Mitglieder Geschäftsleitung		
Gehalt und sonstige kurzfristige Leistungen Direktor	327	332
Gehalt und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder	719	727
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	266	269
Total Entschädigung an Mitglieder Geschäftsleitung	1 312	1 328

Der Institutsrat besteht aus sieben (sechs) Mitgliedern inklusiv Präsident und ist zu drei (drei) ordentlichen Sitzungen und einer (null) Strategiesitzung zusammengekommen.

27 Segmentberichterstattung

Im METAS wird das Ergebnis nicht auf verschiedene Segmente aufgeteilt.

Der grösste Teil der Kosten fällt für gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben an (siehe Kapitel 1 Geschäftstätigkeit) und kann nicht zuverlässig auf Teilaktivitäten aufgeteilt werden. Es gibt keine zuverlässige Möglichkeit, die Teilaktivitäten finanziell abzubilden.

28 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag / Genehmigung der Jahresrechnung

Seit dem Bilanzstichtag (31. Dezember 2024) sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2024 beeinflussen.

Die Geschäftsleitung legt dem Institutsrat die vorliegende Jahresrechnung an dessen Sitzung vom 11. März 2025 vor, mit dem Antrag auf Genehmigung, Antragstellung an den Bundesrat und anschliessender Veröffentlichung.

Köniz, 28. Februar 2025

Dr. René Lenggenhager
Präsident Institutsrat

Dr. Philippe Richard
Direktor

Didier Praz
Bereichsleiter Finanzen und Controlling